

Resolution zur Aufhebung der Anordnung zur Bildung von lediglich drei anstatt vier ersten Klassen im Schuljahr 2016/2017

Hiermit fordern wir, die Stadtverordneten der Stadt Werneuchen, als Vertreter des kommunalen Trägers der Grundschule Werneuchen, das Staatliche Schulamt Frankfurt/ Oder auf, die Entscheidung über die Zulassung von lediglich drei ersten Klassen im kommenden Schuljahr 2016/17 zu revidieren, und dem Antrag der Schulleitung zur Bildung von vier ersten Klassen zu folgen.

Begründung:

Wir, als Stadt Werneuchen, sehen uns durch die Entscheidung des Schulamtes in unseren Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der infrastrukturellen Entwicklung des Bildungsstandortes Werneuchen stark beschnitten.

Als Teil einer Region mit einer einem intensiven Zuzug auch junger Familien mit Kindern im sogenannten Speckgürtel von Berlin muss uns der Einfluss auf die Erhaltung eines möglichst vielfältigen Zuzugs von Menschen erhalten bleiben.

Allein der Fakt, dass durch das Ausschöpfen der gesetzlichen Höchstzahl von 28 Schülern in jeder Klasse schon zur Einschulung eine weitere Einschulung eines neu zugezogenen Schülers in diesem Jahrgang mindestens in den nächsten vier Jahren nicht möglich sein wird, ist für uns nicht akzeptabel.

Außerdem kann es nicht im Sinne einer adäquaten Beschulung von Schülern sein, dass es in den kommenden vier Jahren keine Rückstufungen in diese Jahrgangsstufe geben kann. Das verstößt aus unserer Sicht gegen jedes pädagogische Prinzip.

Für uns gibt es daher keine nachvollziehbaren Gründe, entscheidend vom Orientierungswert der Vorgabe zur Klassenbildung des Schuljahres 2015/16 des Landes Brandenburg von insgesamt 23 Schülern pro Klasse abzuweichen, da wir davon ausgehen, dass diese Klassenstärke in den kommenden Jahren ohnehin erreicht werden könnte.

Werneuchen, den...

Unterschriften der Fraktionsvorsitzenden